

Wohnungsamt Neukölln	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen	4
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	7
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	7
Weiterführende Informationen	8
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	8
Hinweise zur Zuständigkeit	9

Wohnungsamt Neukölln

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Blaschkoallee 32
12359 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90239-3628

Fax: (030) 90239-3749

E-Mail: wohnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Zugang über Haus 5

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Montag: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.
- Dienstag: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.
- Mittwoch: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.
- Donnerstag: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.
- Freitag: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Wenn für Rückfragen erforderlich, erfolgt die Terminabsprache durch die Mitarbeitenden des Wohnungsamtes.

Eine Erstberatung erfolgt an allen Standorten des Bürgeramtes während der bekannten Öffnungszeiten.

Anträge zu Dienstleistungen des Wohnungsamtes richten Sie bitte postalisch an das Wohnungsamt Neukölln oder reichen Sie diese persönlich beim Bürgeramt Neukölln ein.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

U 7 Blaschkoallee

Bus

Rieseestr.: 170 Buschkrug: 171

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen

Damit auch Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen überall mitmachen können, gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). **Ausschließlich Empfänger/innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag müssen einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen.** Alle anderen Leistungsempfänger/innen brauchen keinen Antrag stellen. Es reicht, wenn Sie Ihre Nachweise und Belege bei Ihrer Leistungsstelle einreichen.

Verfahrensablauf

Für Empfänger/innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag

1. Stellen Sie einen Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das können Sie online erledigen oder schriftlich per Post.
2. Laden Sie Ihre Nachweise und Belege online hoch oder reichen Sie sie per Post ein.
3. Sie erhalten das Geld von Ihrer Leistungsstelle direkt auf Ihr Konto. Sie erhalten den "berlinpass-BuT" per Post.
4. Um die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Kita, Schule und Kindertagespflege oder die zahlreichen Vergünstigungen bei Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch zu nehmen, legen Sie den berlinpass-BuT vor.
 - Sie können den berlinpass-BuT auch ohne Passbild zusammen mit einem Ausweisdokument (z. B. Schülerschein) vorzeigen.

Für andere Leistungsempfänger/innen (z. B. Bürgergeld)

1. Lassen Sie sich für Ihr Kind einen "berlinpass-BuT" ausstellen. Der berlinpass-BuT dient als Nachweis z.B. gegenüber der Schule oder Kita dafür, dass Ihr Kind Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat.
 - Um den berlinpass-BuT zu bekommen, reichen Sie bitte die Bescheinigung über den Kitabesuch/Betreuungsvertrag bei Ihrer Leistungsstelle ein. Sollten Sie den berlinpass-BuT mit Passfoto haben wollen, reichen Sie ein Passfoto im Format 3,5 cm X 4,5 cm mit ein.
 - Die Leistungsstelle stellt Ihnen den berlinpass-BuT aus und schickt Ihnen diesen per Post zu.
2. Reichen Sie die Nachweise und Belege per Post oder vor Ort bei Ihrer Leistungsstelle (z. B. beim Jobcenter) ein. Sie brauchen keinen Antrag stellen.
3. Sie erhalten das Geld von Ihrer Leistungsstelle direkt auf Ihr Konto.
4. Um die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Kita, Schule und Kindertagespflege oder die zahlreichen Vergünstigungen bei Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch zu nehmen, legen Sie den berlinpass-BuT vor.
 - Sie können den berlinpass-BuT auch ohne Passbild zusammen mit einem

Ausweisdokument (z. B. Schülerschein) vorzeigen.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket umfassen:

- Mittagessen in Schule und Kita: grundsätzlich vollständige Kostenübernahme
- persönlicher Schulbedarf: 195 Euro; mit regelmäßiger Anpassung
- Weg zur Schule und zum Freizeitort: vollständige Kostenübernahme für Fahrkosten, die nicht bereits durch das kostenlose Schülerticket für den Tarifbereich AB der BVG gedeckt sind (im Regelfall das Berlin-Ticket S oder das Deutschlandticket)
- Sportverein, Musikschule oder kulturelle Aktivitäten: Es werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kosten in Höhe von pauschal 15 Euro im Monat übernommen für: Mitgliedschaft in Vereinen (Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit), Musikunterricht, vergleichbare Kurse oder Aktivitäten kultureller Bildung sowie die Teilnahme an Freizeitfahrten. Darunter fallen nicht nur monatliche Mitgliedsbeiträge, sondern auch einmalige Veranstaltungen, der „Superferienpass“ vom Jugendkulturservice, Angebote in der Gruppe für Babys und Kleinkinder (PEKIP-Kurse, Gruppenschwimmen, musikalische Früherziehung etc.), Hausaufgabenbetreuung in der Gruppe, Gebühren in Fitnessstudios und vieles mehr. Das gemeinsame Erleben steht im Vordergrund.
- Ausrüstungsgegenstände, Leihgebühren, Aufnahmegebühren und Fahrtkosten zum Teilhabeangebot oder für Freizeitfahrten: Dafür erhalten Sie bis zu 15 Euro monatlich. Die tatsächliche Höhe ist von einem Eigenanteil abhängig, der durch die Leistungsstelle für Sie berechnet wird. Den Eigenanteil müssen Sie selbst bezahlen.
- Ausflüge und Fahrten der Schule oder der Kita: vollständige Kostenübernahme
- Lernförderungen außerhalb der Schule, wenn Schülerinnen und Schüler zum Erreichen ihres Lernziels eine Förderung benötigen: vollständige Kostenübernahme (über den Kooperationspartner der Schule)
- zahlreiche Vergünstigungen bei Kultur, Sport und Freizeit. Dabei handelt es sich z. B. um ermäßigten oder kostenlosen Eintritt ins Schwimmbad, ins Museum, in den Tierpark oder Zoo sowie für bestimmte Veranstaltungen.

Voraussetzungen

- **Berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag**
 - Ausnahme: Bei Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit sind Kinder und Jugendliche nur bis zum 18. Geburtstag berechtigt.
 - Bei Bezug von Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gilt keine Altersbeschränkung.
 - Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, bekommen keine Leistungen aus dem Bildungspaket.
- **Sie beziehen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**
 - Bezug von Sozialhilfe
 - Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Bezug von Bürgergeld
 - Bezug von Wohngeld

- Bezug von Kinderzuschlag
- Leistungen der ergänzenden Hilfen nach dem SGB XIV i.V.m. Leistungen nach dem SGB XII (früher: Bundesversorgungsgesetz, BVG)
- unter weiteren Voraussetzungen Bezieher/innen von BAföG, BAB und Ausbildungsgeld oder
- unter Umständen bei geringem Einkommen der Familie, z. B. wenn das Familieneinkommen nur knapp über dem Sozialhilfesatz liegt.
- **Sie haben einen berlinpass-BuT mit oder ohne Passbild**
Der berlinpass-BuT dient als Nachweis gegenüber der Schule, der Kita dem Jugendamt oder Essensanbieter dafür, dass Ihr Kind Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket hat. Sie bekommen den berlinpass-BuT bei Ihrer Leistungsstelle.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (nur notwendig für Empfänger/innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag)**
Online möglich oder Sie reichen die (Papier-) Formulare schriftlich per Post ein
 - Für die Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
 - Bei schriftlicher Antragstellung: Bitte füllen Sie die Formulare aus und reichen Sie diese zusammen mit den Nachweisen per Post bei Ihrer Leistungsstelle ein.
- **gültiger Identitätsnachweis**
z.B. Personalausweis, (Reise) Pass, gegebenenfalls Meldebestätigung
- **Nachweis über Leistungsbezug**
z.B. Bürgergeld oder Sozialhilfe
- **Nachweise / Bescheinigungen / Belege**
Je nachdem, um welche Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket es sich handelt, sind unterschiedliche Nachweise, Bescheinigungen oder Belege notwendig.
 - Bescheinigung über den Kitabesuch/Betreuungsvertrag,
 - Schülerschein des Kindes,
 - Schulbescheinigung,
 - Aufnahmeschreiben der Schule,
 - Zuweisung des Schulamtes,
 - ausgefüllter Zusatzbogen für die ergänzende Lernförderung,
 - ausgefüllter und von der Kita/Kindertagespflege bzw. Schule bestätigter Nachweis über Ausflüge oder Kita- bzw. Klassenfahrten,
 - Mitgliedsvertrag z.B. beim Sport- oder Musikverein oder im Fitnessstudio,
 - Belege über Freizeitfahrten, Unterricht, Kurse, Kaufbelege für Ausrüstungsgegenstände,
 - Fahrausweise, Berlin-Ticket-S

Formulare

- **Für Empfänger/-innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag: Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-antrag-wohngeld-kinderzuschlag.pdf?ts=1709126546>)
- **Kita/Kindertagespflege: Nachweis zur Übernahme der Kosten für eine mehrtägige Fahrt**
(https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-nachweis-mehrtaegige-fahrt-kita_kindertagespflege.pdf?ts=1752742612)
- **Kita/Kindertagespflege: Nachweis zur nachträglichen Übernahme der Kosten für eine mehrtägige Fahrt**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-nachweis-nachtraegliche-kostenuebernahme-mehrtaegige-kitafahrt.pdf?ts=1752742631>)
- **Kindertagespflege: Nachweis zur Übernahme der Kosten für eintägigen Ausflug**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-nachweis-eintaegiger-ausflug-kindertagespflege.pdf?ts=1752742616>)
- **Schule: Zusatzbogen zur ergänzenden Lernförderung**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-zusatzbogen-ergaenzende-lernfoerderung.pdf?ts=1752742602>)
- **Schule: Antrag für eintägige Schulausflüge an allgemeinbildenden Schulen**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-antrag-eintaegige-schulausfluege.pdf?ts=1752742622>)
- **Schule: Nachweis zur Übernahme der Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-nachweis-kostenuebernahme-mehrtaegige-klassenfahrt.pdf?ts=1752742644>)
- **Schule: Antrag für die nachträgliche Erstattung der Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-antrag-nachtraegliche-kostenuebernahme-mehrtaegige-klassenfahrt.pdf?ts=1752742646>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) §§ 34, 34a - Empfänger/innen von Sozialhilfe**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308)
- **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/asyblg/index.html#BJNR107410993BJNE>)

[000205310](#))

- **Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) §§ 28, 29 - Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR29550003BJNG000902308)
- **Wohngeldgesetz (WoGG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>)
- **Bundeskindergeldgesetz (BKGG) § 6b**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bkgg_1996/_6b.html)
- **Ausführungsvorschriften über die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (AV-BuT)**
(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_but-604137.php)
- **Berliner Sozialrecht**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>)

Weiterführende Informationen

- **BuT-Beratung**
(<https://but-beratung.de/>)
- **Merkblatt für Empfänger/innen von Bürgergeld (Senatsverwaltung für Soziales)**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-merkblatt-sgb-ii.pdf?ts=1718350810>)
- **Merkblatt für Empfänger/innen von Sozialhilfe (Senatsverwaltung für Soziales)**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-merkblatt-sozialhilfe.pdf?ts=1718350979>)
- **Merkblatt für Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Senatsverwaltung für Soziales)**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-merkblatt-asyl.pdf?ts=1718351086>)
- **Merkblatt für Empfänger/innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (Senatsverwaltung für Soziales)**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-merkblatt-wohngeld-kinderzuschlag.pdf?ts=1718351182>)
- **Merkblatt BuT-Leistungen für Kinder in Kita und Kindertagespflege (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-merkblatt-leistungen-kita-de.pdf?ts=1709728455>)
- **Das Bildungspaket (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)**
(<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/bildungspaket.html>)
- **Fairgnügen - Berlin vergünstigt erleben**
(<https://fairgnuegen.berlin.de/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohn/eBuT/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Amt für Soziales:** Empfänger/innen von Sozialhilfe
- **Bürgeramt oder Wohnungsamt:** Empfänger/innen von Wohngeld und/oder Kindergeldzuschlag
- **Jobcenter:** Empfänger/innen von Bürgergeld, BAföG, BAB, Ausbildungsgeld oder bei geringem Einkommen
- **Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten:** Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales:** Empfänger/innen von Leistungen der ergänzenden Hilfen nach dem SGB XIV i.V.m. Leistungen nach dem SGB XII (früher: Bundesversorgungsgesetz, BVG)

Die Ausgabe des berlinpass-BuT kann je nach Bezirk unterschiedlich geregelt sein. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Leistungsamt.